

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 3.— Fr. monatl. ohne Votenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljähr.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1662, 2003, 3194.

## Einft und jetzt

Einige Bemerkungen.

Ende Mai fand in Essen eine Versammlung der christlich organisierten Bergbauangestellten statt. Das Hauptreferat hielt unser Vorsitzender J m d u s h. Er sprach in großen Zügen über das Eindringen der Arbeitnehmer in die Organe der Wirtschaft. Dabei kennzeichnete er die frühere Stellung des Arbeiters und die Fortschritte, die durch die Gewerkschaftsbewegung im Laufe der Jahre erzielt wurden. Dabei kam er auch auf die Einstellung der Behörden, Unternehmer und anderer Kreise zur Gewerkschaftsbewegung zu sprechen. Er lagte zu diesem Punkte:

„Im Laufe der Zeit zeigte sich die Gewerkschaftsbewegung trotz vieler Mißerfolge im Anfang immer mehr durch. Es kam allerdings zuerst langsam. Die jüngeren Leute können es sich gar nicht mehr vorstellen, wie es noch vor wenigen Jahrzehnten ausah. Die Gewerkschaftsbewegung wurde als etwas Revolutionäres, Staatsfeindliches angesehen. Jeder gute Vertreter der Behörden hielt sich für verpflichtet, ihr im Interesse des Staatwohlles möglichst Schwierigkeiten zu machen. Die Gewerkschaftssekretäre wurden auf Schritt und Tritt beobachtet. Man machte ihnen nach Möglichkeit Schwierigkeiten. Wo es irgend anging, suchte man sie zu fangen und dem Strafrichter vorzuführen. Noch zu Anfang des Krieges hielten es viele Unternehmer für selbstverständlich, daß die Behörden für sie gegen die Arbeiter Stellung nahmen. Sie konnten es gar nicht fassen, daß ein Vertreter der Regierung die Arbeiter als gleichberechtigte Staatsbürger ansah und daß er Vertreter der Arbeiterorganisationen empfing. Der preussische Handelsminister hatte sich zu Beginn des Jahres 1915 der Sünde schuldig gemacht, Vertreter der Arbeiterorganisationen zu empfangen. Hierfür wurde er auf der Generalversammlung der Gewerkschaften der Saar am 17. April 1915 vom Generaldirektor Dr. Emil Kirdorf gründlich gerüffelt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der genannten Gesellschaft, Dr. Salomonson von der Diakonie-Gesellschaft, sprach im Anschluß daran die Hoffnung aus, daß der Warnungsrat, den Kirdorf an eine gewisse Regierungsstelle gerichtet habe, auch über die Kreise der Gesellschaft hinaus gehört und gewürdigt werden möge. So war es noch vor einem Jahrzehnt. Der Empfang der Vertreter der Arbeiterorganisationen durch einen Vertreter der Regierung, die doch über den Parteien stehen soll, wurde als Ungehörigkeit empfunden.“

Die Unternehmer gingen noch weiter in ihrer Hege. Für sie galt der Gewerkschaftsbeamte als vogelfrei. Die von ihnen unterhaltenen Gelbblätter schmähten die Gewerkschaftsführer nach allen Regeln der Kunst. Sie wurden als Faulenzer, als Parasiten am Volkskörper, als Demagogen und Volksanwiegler bezeichnet. Um die Arbeiterchaft loszujagen zu machen, wählte man nur von „disziplinlosen“ Gewerkschaftssekretären zu reden, die nur „dick Zigarren rauchten und sich auf Kosten der Arbeiter gütlich“ taten.

Das Mittel der Verdächtigung wurde von den Unternehmern und ihrer Schutztruppe fleißig angewandt. Sehr zum Schaden der Arbeiter. Die gute Wirtschaft der Vorkriegszeit hätte eine ganz andere Entlohnung gestattet, als zu verzeichnen war. Infolge des ungeheueren Heeres an Unorganisierten konnten aber die Wirtschaftsbefitzer die Arbeiter im Zaume halten. Sie wußten schon, warum sie den Gewerkschaftssekretären den Boden und Einfluß zu untergraben suchten.

Aber alle Schikanen der damaligen Zeit nutzten nichts. Die Gewerkschaftsbewegung wuchs und verlor sich nicht. Die Unternehmer mußten sich mit den verhassten Gewerkschaftssekretären an einen Tisch setzen. Sie mußten auf der ganzen Linie Tarife abschließen. Sie mußten Forderungen bewilligen, die sie früher ins Reich der Fabel verwiesen. Sie mußten auf den „Herr-im-Haus-Standpunkt“ verzichten. Der Staat mußte ebenfalls mit den Gewerkschaften rechnen. Er mußte die Vertreter der

Organisationen als gleichberechtigt anerkennen. Er mußte die Sozialversicherung schaffen und ausbauen. Er mußte Arbeitsrecht gründen und fortführen. Die übrigen Volksschichten mußten die Arbeiter als politisch gleichberechtigt anerkennen. Sie mußten sich damit abfinden, daß die Arbeiter in alle politischen Körperschaften einzogen. So führte die Gewerkschaftsbewegung die Arbeiterschaft auswärts. Sie hob den Arbeiter aus dem Staube in die Höhe.

Die Unternehmer kämpfen heute wiederum gegen die Gewerkschaftsbewegung an. Sie suchen deren Einfluß zu brechen. In diesem Kampfe ist ihnen ein sonderbarer Bundesgenosse beigeprungen. An Stelle der früheren Gelben ist das heute der Kommunismus. Die Kommunisten wenden gegen die Gewerkschaftsführer die Methoden an, die früher die Unternehmer und Gelben benutzten. Auch sie suchen das Vertrauen der Gewerkschaftsführung zu untergraben. Genau so wie die Unternehmer und Gelben es früher getan haben, Mißtrauen unter An-

wendung niedrigster Mittel, die die herrlichen Instinkte wachrufen, innerhalb der Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaftsbewegung und ihre Führung zu säen, machen es heute die Kommunisten. Und genau so wie früher die Unternehmer den Erfolg der Schwächung der Gewerkschaftsbewegung einheimkten, so heimkten sie auch jetzt wieder den Erfolg ein, wenn den Kommunisten mit ihrer Verleumdungs-, Verdächtigungs- und Untergrabungsmethode Erfolg beschieden wäre.

Unter schweren Kämpfen hat sich die Gewerkschaftsbewegung durchgerungen. Ohne Führung kann sie nicht sein. Wer die erreichte Stellung sichern will, darf es nicht dulden, daß ein Keil zwischen Mitgliedschaft und Führung getrieben wird. So haben unsere Mitglieder die Pflicht, zur Führung zu stehen und die kommunistischen Methoden mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Das ist das Gebot der Stunde, will die Arbeiterschaft nicht wieder zum Hörtigen des Unternehmertums werden.

## Vom notwendigen Selbstschutz des Bergmannes

Es ist allgemein bekannt, daß das Antreibesystem im Saarbergbau in einer nie gekannten Blüte steht. Es ist geradezu schlimm, in Konferenzen und Versammlungen die Berichte zu hören über die vielen Arten dieses Systems und über deren Anwendung. Um das System richtig zur Geltung zu bringen, hat die Grubenverwaltung den Stab des Aufsichtsdienstes erheblich vermehrt. Fahrsteiger, Steiger, Fahrhauer und Aufseher sind bestimmt heute gegenüber der Vorkriegszeit in dreifacher Auflage vorhanden. In den Konferenzen dieser bergbaulichen Berufsgruppe wird nun ebenfalls erhebliche Klage geführt darüber, daß sie von den vorgesetzten Dienstbehörden unter Androhung von Strafen und sogar von Brotlosmachung dazu angehalten werden, die Arbeiter zu dauernden Mehrleistungen anzutreiben. Dies ist ein äußerst betrübliches Zeichen der Zeit im Saarbergbau. Trotz Feiertagsarbeiten und Abfahrmangel ist alles nur darauf eingestellt, Mehrproduktion zu schaffen.

Diese Antreiberei und Hege hat im Gefolge, daß auch

### die notwendigsten Bergpolizeivorschriften

nicht immer eingehalten werden und die Arbeiter unter höchster Gefahr für Leben und Gesundheit nur schaffen, schufen und marsten, um das ihnen auferlegte „Soll“ herauszubringen. Wenn dann in den Belegschaftsversammlungen von den Gewerkschaftsfunktionären auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hingewiesen wird, wird nicht selten geantwortet, daß die Einhaltung dieser Vorschriften im Hinblick auf die Antreiberei und das ungenügende Gedinge ein Ding der Unmöglichkeit sei. Wer die Bergpolizeivorschriften beachtet, für seine Sicherheit sorgt und daher nicht wurst, wird gar bald von den Aufsichtsbeamten als „Faulenzer“ gestempelt und hat erhebliche Nachteile zu verzeichnen. — Was

### das Antreibesystem für Folgen zeitigt,

beweist am besten die Unfallstatistik des Saarbergbaus. Diese gibt ein betrübliches Bild über die herrschenden Verhältnisse. Es ist darum Pflicht der Bergverwaltung und der aufsichtsführenden Bergbehörde, mit dem Antreibesystem endlich zu brechen. Es ist nicht das erste Mal, daß wir dies hier aussprechen und fordern; von unserer Seite ist schon oft auf das Nachteilige des Antreibesystems hingewiesen worden und wäre es endlich an der Zeit, daß man unsere berechtigten Hinweise beachtet. (Wir wagen sogar zu behaupten, daß nicht Lohnabbau und Feiertagsarbeiten allein die tiefe Verbitterung in der Belegschaft des Saarbergbaues schufen, sondern das Antreibesystem mindestens denselben Anteil an dieser verbitterten Stimmung hat.)

Trotz aller erschwerenden Umstände muß es Sorge der organisierten Arbeiterschaft der Saargruben sein und bleiben, die bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften aus ureigenstem Interesse zu beachten und

auszuführen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften hat neben den

### Gefahren für Leben und Gesundheit

im Falle einer Anzeige gerichtliche Bestrafung im Gefolge. Und daß von den kontrollierenden Organen der aufsichtsführenden Bergbehörde Anzeigen wegen Verstößens der Arbeiter gegen die Sicherheitsvorschriften erfolgen, ist bekannt, wenn auch bis heute kein einziger Fall bekannt wurde, daß eine Anzeige gegen die Hauptschuldigen gefügt wurde. Die dauernden Verletzungen der Sicherheitsvorschriften durch die Organe des Arbeitgebers werden scheinbar mit verschlossenen Augen übergangen. Dies könnte schließlich auch Unannehmlichkeiten im Gefolge haben, der arme Arbeiter jedoch, der im Hinblick auf die Gefährdung seiner Lebenshaltung und durch die Antreiberei gezwungen ist, diese oder jene Vorschriften außer Acht zu lassen, wird schnell am „Kanthalen“ geholt und vor den Kadi gezerrt. — weil von ihm halt keine Unannehmlichkeiten zu befürchten sind. — Und die Gerichte sind ziemlich streng und hart in ihren Urteilen, wie wir leider schon mehrmals feststellen mußten. Einlassungen, die das absolute Verschulden betreiten oder gar auf den wirklich Schuldigen hinweisen sollen, finden kaum Beachtung. Die Gerichte halten sich an die Paragraphen und hilft keine Betauerung der Unschuld. So sind in letzter Zeit wiederum eine Anzahl Kameraden wegen Verstößes gegen die Sicherheitsvorschriften

### gerichtlich bestraft

worden. Zur Belehrung und Verwarnung für alle geben wir nachstehend zwei besondere Fälle bekannt, die mehreren Kameraden zum Verhängnis wurden:

Am 29. Dezember 1926 fand auf Schacht 3 der Grube Dudweiler kurz vor der Einfahrt der Frühfahrt die Revision des Förderseiles statt. Diese Revision wurde von den Kameraden E. F. und K. H. vorgenommen und sollte das Ergebnis in das im Maschinenhaus ausliegende Protokollbuch eingetragen werden. Kamerad H. wollte dies tun und hat seinen Kameraden B., der am Fällort die Seilrevision vorzunehmen hatte, nach oben zu kommen und ihn während seiner Abwesenheit zu vertreten, was dieser auch tat. Währenddem nun B. oben war, kamen die Vorfahrer zum Ausfahren, da diese ihren Revisionsbericht abgeben mußten. — Es ist nun allgemein bekannt, daß die Vorfahrer, wenn kein Signalgeber am Fällort anwesend ist, selbst das Signal bedienen und ausfahren. Dies ist schon lange Jahre im ganzen Saarbergbau so. Hier gab nun der Vorfahrer M. das Haltesignal und die anderen Vorfahrer bestiegen das Gerippe. Bei diesem Vorgang fiel das Gerippe plötzlich um ca. 1,80 Meter. Ein Vorfahrer wurde vom obersten Gerippeteil erfaßt und so zusammengebrückt, daß er sofort tot war. — Dieser tiefbedauerliche Vorfall brachte die Anschläger B. und H. auf die Anklagebank wegen Verlassen des Postens und den Vorfahrer M. auf die gleiche Bank wegen unbefugten

Signalgebens und wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge.

Das Landgericht Saarbrücken verurteilte die Ankläger S. und P. zu je drei Wochen Gefängnis und den Vorfahrer M. zu einer Woche Gefängnis.

Da sich die drei Kameraden wirklich unschuldig fühlten, so legten sie Berufung ein gegen das erkennende Urteil beim Obersten Gerichtshof in Saarbrücken. Derselbe nahm eine sehr eingehende Verweisaufnahme vor und stellte zunächst fest, daß P. und S. 23 Jahre ihren Dienst straffrei versehen haben und daß der Vorfahrer M. zur Signalgebung berechtigt angesehen wurde, trotzdem er als sogenannter Vertrauensmann vom Betriebsbeamten nicht besonders dazu anerkannt war. Die Rechtsanwältin der Angeklagten versuchten alles, um die Kameraden zu entlasten; ganz besonders wiesen sie auf das verderbliche und schädliche Antreibesystem hin, wodurch Arbeiter und Beamte zur Gesetzesverletzung gezwungen würden. Die Berufung hatte trotzdem keinen durchschlagenden Erfolg. Die Strafe gegen den Vorfahrer M. wurde zwar auf 20.— Fr. ermäßigt, sowie diejenige für den Ankläger P. in Geldstrafe von 200.— Fr. umgewandelt. S. erhielt drei Wochen Gefängnis, die ihm bereits die Vorinstanz zuerkannt hatte.

Der zweite Fall ereignete sich auf Grube Loustenthal. In einem Bremsberge dieser Grube war dem Ankläger W. ein Wagen „durchgegangen“. Hierdurch wurde ein Kamerad getötet und ein anderer derart verletzt, daß er in das Knappschafslazarett überführt werden mußte. Aus diesem Grunde wurde der Ankläger W., der Drittführer R., der Bergschüler S. und der Steiger H. wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellt.

Von der Strafkammer Saarbrücken wurde R. bestraft mit 50.— Fr. wegen Uebertretung der Bergpolizeivorschrift; S. und H. erhielten wegen der gleichen Uebertretung und wegen fahrlässiger Körperverletzung je 1 Monat und der Ankläger W. drei Monate Gefängnis.

Auch hiergegen hatten alle Beteiligten Berufung beim Obersten Gerichtshof eingelegt. Die Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gerichtshof war nicht als in einer Hinsicht interessant und beleuchtete grell die unhaltbaren Zustände auf den Saargruben. Es wurde dort bekannt, daß die Bergverwaltungen selbst nicht mehr das erforderliche Gewicht auf die Einhaltung der Sicherheitsvorrichtungen legen und hat ein als Sachverständiger geladener Obersteiger erklärt, daß es sehr schlecht mit der Rationalisierung der Betriebe aussehe würde, wenn alle Sicherheitsvorschriften befolgt würden. Die Berufung hatte den Erfolg, daß S. freigesprochen wurde; W. erhielt anstatt drei Monate einen Monat Gefängnis und H. zwei Wochen Gefängnis mit Strafaufschub. R. erhielt 50.— Fr. Geldstrafe wie in der Vorinstanz.

Solche Fälle müssen unseren Kameraden sehr zu denken geben. In jedem Fall liegt die Vernichtung eines blühenden Menschenlebens zu Grunde. Schon allein der Gedanke daran müßte genügen, um die Sicherheitsvorschriften genau zu beachten. Jeder einzelne Kamerad muß aber schon aus

Gebunden der Selbsterhaltung

darauf bedacht sein, die Vorschriften auszuführen, um sich zu schützen. Tatsächlich wird diesbezüglich ziemlich oft etwas leichtfertig verfahren. Es ist richtig, daß der Bergmann, der täglich von hundert Gefahren umgeben ist, diese Gefahren nicht so achtet und würdigt wie ein Bergbauarbeiter. Der Gedanke aber an Frau und Kinder müßte doch von selbst die nötige Sorgfalt nahelegen. „Jurist sichere ich meinen Kopf, dann erst kommt alles andere“, sollte Grundsatz eines jeden Bergmannes sein. Heute ist das vielfach anders. Heute heißt es oft: „Nur Kohle, Kohle, wenn auch der Kopf, dabei verliert geht“. — Wir wollen hoffen, daß unsere ersten und gutgemeinten Hinweise die notwendige Beachtung aller Kameraden finden; wir wollen aber auch fernethin hoffen, daß es uns durch vereinte Kraft gelingen wird, das verurteilte Antreibesystem zu beseitigen. Es ist dies leicht möglich, wenn alle organisierten Kameraden im Saarbergbau ein einziger diesbezüglicher Wille befeelt und dem Selbstschutz die Beachtung geschenkt wird, die unbedingt erforderlich ist. J. M.

Sicherung der Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit unbedingt notwendig.

3. Zusammenwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die christlichen Gewerkschaftsvertreter, welche sich bei dieser Erklärung auf den Boden des 1922 vom Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften angenommenen Weltwirtschaftsprogramms stellen, wünschen besonders hervorzuheben, daß nach ihrer Ansicht eine gesunde Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens nur auf der Grundlage des Zusammenwirkens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen kann. Ein solches Zusammenwirken setzt jedoch voraus, daß die Arbeiter und Angestellten ihre Rechte von den anderen Gruppen anerkannt wissen und in der Leitung der Wirtschaft mitwirken können, besonders dort, wo im Rahmen der Wirtschaft der einzelnen Länder Entscheidungen abzugeben, Anträge gestellt und Entscheidungen getroffen werden.

Die Arbeitsbedingungen sollen die Sittlichkeit, Menschenwürde, Kraft und Gesundheit des Arbeiters genügend schützen und die freie Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Gott, Familie und Gesellschaft ermöglichen. Eine gute Regelung der Arbeitsbedingungen setzt eine internationale Durchführung der von den internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Übereinkommen voraus. Die christlichen Gewerkschaftsvertreter sind der Meinung, daß es Zeit ist, daß die Führer der Wirtschaft in allen Ländern sich bewußt werden, daß die Nichtratifizierung der bis jetzt angenommenen bedeutungsvollen internationalen Übereinkommen und namentlich die Nichtdurchführung des Achthunderttages ein bedeutendes Hindernis für die Gesundung des Wirtschaftslebens darstellt.

4. Landwirtschaft.

Die christliche Arbeiterchaft erkennt den hohen Wert der Landwirtschaft für die Volkswirtschaft in allen Ländern an. Vom Gedeihen der Landwirtschaft hängt der Lebensstandard der Industriearbeiter, der Angestellten und Beamten in hohem Maße ab. Die breitesten Volksschichten haben daher alles Interesse daran, die Landwirtschaft mit geeigneten Mitteln zu fördern. Die landwirtschaftliche Produktion kann verbessert und verbilligt werden:

- a) durch angemessene Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel;
- b) durch ausreichende Entlohnung, gute Behandlung, Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten und menschenwürdiger Wohnungsverhältnisse für die Landarbeiter;
- c) durch billige, langfristige Kredite, Ausbau der Statistik, Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschafts-, Nachrichten- und Unterrichtswesens;
- d) durch Stärkung des direkten Verkehrs der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften und sonstigen Verbraucherorganisationen.

Agartzölle dürfen auf keinen Fall so gestaltet sein, daß sie eine gesunde Konkurrenz und den Fortschritt der Landwirtschaft hemmen. Andererseits sind Ausfuhrsubventionen und Ausfuhrverbote für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu unterlassen.

Im Interesse der Landwirtschaft liegt auch ein den modernen Zeitverhältnissen angepaßtes Pachtrecht. Nachprüfungen in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete des Pächterrechtes sind geboten.

Gegen die Preistreiberei

Ein entschiedenes Paroli des Gewerksvereins.

Die deutsche Wirtschaft hat in weitgehendem Maße den Rationalisierungsprozeß schon durchgeführt. Die Rationalisierung wurde auch von der deutschen Gewerkschaftsbewegung gut geheißen. Durch sie soll die Herstellung des Produktes eine Verbilligung erfahren, wodurch die Konkurrenzfähigkeit gesichert wird. In der Uebergangszeit wird durch den Rationalisierungsprozeß ein gewisser Teil der menschlichen Arbeitskraft drach gelost. Andererseits trägt sie aber auch zur Behebung anderer Wirtschaftszweige und des Marktes bei, wodurch wieder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Die Entwicklung der Arbeitslosenziffer in Deutschland zeigt ja auch, daß trotz Freiwerdens eines gewissen Teiles der Arbeiterchaft durch die Rationalisierung die Zahl der Arbeitslosen erheblich zurückging.

Wie schon betont, gestattet die Rationalisierung mit weniger Menschen ein größeres Produkt. Der Unternehmer ist also in die Lage versetzt, die Löhne heraufzulegen und eine Verbilligung des Produktes vorzunehmen. Nun wissen wir aber, daß um die Lohnerhöhungen schwer gerungen werden muß und fast in allen Fällen, zumal im Bergbau, die Unternehmer sich weigerten, den berechtigten Forderungen der Gewerkschaften nachzukommen. In den letzten Nummern berichteten wir ja vielfach über gefällte Schiedsprüche, die von den zukünftigen staatlichen Schlichtern zugunsten der Arbeiterforderungen gefällt werden mußten, weil die Unternehmer zu keiner Einigung bereit waren.

Auf einfache Weise suchen nun die Unternehmer die Wehrausgabe infolge Lohnerhöhung von sich abzuwälzen, indem sie zu Preiserhöhungen schreiten oder schreiten wollen. So haben auch die Unternehmer des Bergbaues beim Reichslohentat eine

Die Meinung der Christlichen Gewerkschaften auf der Weltwirtschaftskonferenz

In der Nummer 26 brachten wir einen „Rückblick auf die Weltwirtschaftskonferenz“, die in der ersten Hälfte des Monats Mai in Genf tagte. In dieser Konferenz nahmen auch Vertreter der Christlichen Gewerkschaften verschiedener Länder, wie Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Holland, Tschechoslowakei und Belgien teil. Sie unterbreiteten gemeinsam der Weltwirtschaftskonferenz eine wichtige Erklärung, die wir in ihren weitestgehenden Teilen auch in unserem Organ für die Zukunft festhalten wollen. Unsern Mitgliedern empfehlen wir die Erklärung zum eingehenden Studium, damit sie in Diskussionen über die Einstellung ihrer Bewegung zu akuten Fragen des Wirtschaftslebens Rede und Antwort stehen können.

Zweck der Weltwirtschaft ist die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Menschheit; eine gesunde Weltwirtschaft setzt eine Organisation der gesamten Erzeugung, des Handels und des Verkehrs voraus, soweit diese Bezug haben auf Güter, welche für den Weltmarkt erzeugt werden.

Im Rahmen dieser Zweckstellung soll die Erzeugung einem jeden Menschen, der sich daran beteiligt, einen gerechten und billigen Anteil an den Gütern der Welt sichern. Diese notwendige Neuordnung der Weltwirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stellen muß, ist nur auf dem Wege der von echtem Gemeinschaftsgeist getragenen Zusammenarbeit aller Völker und aller Wirtschaftsgruppen zu erreichen.

Um zu einer solchen Ordnung der Weltwirtschaft zu kommen, sind folgende Punkte besonders ins Auge zu fassen:

1. Handel und Verkehr.

Die künstlichen Hemmnisse des internationalen Austausches, welche nicht zuletzt die Ursache der Störungen des Wirtschaftslebens in den letzten Jahren waren, sollen beseitigt werden.

Die Staaten sollen Vereinbarungen treffen, um alle Ein- und Ausfuhrverbote aufzuheben und zu gleicher Zeit ihrer Ersetzung durch erhöhte Zolltarife vorbeugen.

Der Abbau der Zölle müßte nach und nach in allen Wirtschaftszweigen erfolgen. Bei Handelsverträgen müßte generell die Meißbegünstigung eingeführt werden.

Auf jeden Fall ist es höchste Zeit, daß weiteren Zollerhöhungen Schranken gesetzt werden. Eine allgemeine Durchführung der Gleichbehandlung von Ausländern und Angehörigen des Landes und Aufhebung der einschneidenden Maßnahmen für den internationalen Verkehr sollen angebahnt werden.

Das Aufenthalt- und Niederlassungsrecht ist freiheitlich auszugestalten.

Die Regulierung und Festigung der Währung und der Devisenkurse ist erfahrungsgemäß eine der Voraus-

setzungen für die wirtschaftliche Gesundung der Welt und damit für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter.

2. Industrie.

Die internationalen Verbindungen der Unternehmungen in Kartellen und anderen Formen können für die methodische Organisation der Weltwirtschaft dienlich sein, unter der Voraussetzung, daß sie den Interessen der Gesamtheit untergeordnet sind.

Weil bis jetzt die Vereinbarungen, welche zwischen den Industriellen der einzelnen Länder getroffen worden sind, die Erzeugung und den internationalen Austausch einseitig geregelt haben, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die Arbeit den gleichberechtigten Faktor der Erzeugung darstellt, weil weiter diese Vereinbarungen in ihren Zwecken wie in ihren Mitteln die schädlichsten Folgen für die Arbeiter sowie für ganze Wirtschaftsgruppen auslösen können, sind die Vertreter der christlichen Gewerkschaften der Auffassung, daß das Zustandekommen internationaler Vereinbarungen zwischen den Produzenten der einzelnen Länder nur unter der Voraussetzung, daß diese Vereinbarungen dem Zwecke der Gesundung der Weltwirtschaft dienen und den Interessen der Gesamtheit unterstellt sind, zu empfehlen ist.

Um die Interessen der Gesamtheit zu wahren, ist ein dauerndes internationales Zusammenwirken von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sei es in Form eines internationalen Wirtschaftsinstituts, sei es auf anderen Wegen, notwendig.

In Anerkennung des Wertes, den die Arbeit im Wirtschaftsleben hat, soll die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft in der Leitung der nationalen und internationalen Kartelle gesichert werden.

Die Rationalisierung der Arbeit kann der gesamten Wirtschaft dienlich sein. Es sollen aber Maßnahmen getroffen werden, um zu verhüten, daß die Rationalisierung schädliche Folgen für die Arbeiterchaft, namentlich eine bedeutende Steigerung der Arbeitslosigkeit, verursacht. Eine Rationalisierung, welche lediglich unter dem Gesichtspunkte der größtmöglichen Steigerung der Erzeugung erfolgt, ohne Rücksicht auf die Hebung des Lebensniveaus der breiten Volksschichten und ohne Würdigung der seelischen und moralischen Werte, welche dabei verkümmern können, ist zu verwerfen.

Bei der Durchführung der Rationalisierung soll nicht nur auf die Interessen des Betriebes, sondern vor allem auf die Menschen, besonders auch auf die Interessen der einzelnen Arbeitnehmer, geachtet werden.

Im allgemeinen sollen besondere Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Dazu gehört namentlich auch die Vergabung größerer öffentlicher Arbeiten in Krisenzeiten. Darüber hinaus ist die Ver-



Erhöhung der Kohlenpreise beantragt. Ihrem Vorgehen und ihrer Absicht läuft eine Kampagne der Unternehmerpresse parallel, die der öffentlichen Meinung beibringen will, daß die vorgenommenen Lohnerhöhungen und die „sozialen Lapsen“ die Wirtschaft erdrückten. Tatsächlich aber läuft das Bestreben des Unternehmertums dahinaus, den ganzen Vorteil der Rationalisierung allein einzuladen; denn die unbedingt notwendigen Lohnerhöhungen lassen sie sich nur abzwängen, Preisenkungen nehmen sie nicht vor, im Gegenteil, die Mehrausgaben infolge Lohnausbesserung suchen sie wieder durch Preiserhöhung weitzumachen. Daß durch solche Methoden nicht die so bitter notwendige Belebung des Innenmarktes erfolgen kann, lehnet ohne weiteres ein. Das Vorgehen der Unternehmer führt dazu — wenn es Erfolg hat —, daß durch Preiserhöhung die erfolgte Lohnerhöhung wieder völlig illusorisch gemacht wird. Nur durch Steigerung des Realeinkommens der breiten Volksschichten kann die notwendige Belebung des Binnenmarktes erfolgen, was der ganzen Wirtschaft wieder zugute kommt. Der Sinn der Rationalisierung kann doch niemals der sein, die Gewinnquote des Unternehmertums allein zu erhöhen, sondern muß der sein, das Realeinkommen zu steigern und den Beschäftigungsgrad der ganzen Volkswirtschaft auszubehnen. Unter diesem Gesichtswinkel gesehen, ist das Vorgehen der Unternehmer direkt wirtschaftsfeindlich.

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hat den Vorgängen auf dem Preisgebiete noch immer seine größte Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist ja auch so, daß jede Lohnerhöhung zwecklos bleibt, wenn sie nicht eine Erhöhung der Kaufkraft gewährleistet. So ist er auch sehr wieder mit seiner Stimme in die Öffentlichkeit getreten, als die Unternehmer des Bergbaues die Kohlenpreiserhöhung forderten. Auf einer Konferenz, die der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter dieser Tage in Essen abhielt, nahm er eingehend zur Preispolitik auf dem Warenmarkte Stellung. Dabei wurde nach unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ folgendes herausgestellt:

Die Anträge der Zechenbesitzer nach einer Preiserhöhung für Kohlen sind unter Berücksichtigung des hohen Preisstandes für andere Verbrauchsgüter verständlich, aber in diesem Augenblick volkswirtschaftlich bedenklich. Das Ziel unserer Wirtschaftspolitik muß eine allgemeine Erhöhung des Reallohnes auch durch Preisabbau auf manchen Gebieten sein. Durch eine Erhöhung der Kohlenpreise würde aber eine Erhöhung der Kaufkraft des Lohnes verhindert. Die Rationalisierung und Technisierung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die Produktion wurde gesteigert und verbilligt. Trotzdem hat sie bis jetzt nicht der Wohlfahrt des Volkes gedient, sondern breite Massen der Arbeitnehmerschaft in Not und Elend gebracht. Eine Rationalisierung, welche nicht eine Verbilligung der Produkte bringt, und dadurch einen größeren Absatz ermöglicht, und damit der Volksgemeinschaft und dem Arbeiterstande nützt, hat ihren Zweck verfehlt. Die gewaltige Vermehrung der Güterproduktion infolge der Rationalisierung kann sich nur bei einem guten Binnenmarkt auswirken. Die Vorteile der Rationalisierung müssen auch den Konsumenten und Verbrauchern zugute kommen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat sich in einem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister gewandt und darin Protest gegen weitere Lohn- und

Gehaltserhöhungen eingelegt. Es wäre Pflicht des Reichsverbandes der deutschen Industrie gewesen, sich energisch für eine Erhöhung der Kaufkraft der breiten Volksschichten einzusetzen. Im Interesse unserer Volkswirtschaft muß die Kaufkraft der breiten Volksschichten größer werden, damit die vermehrte Gütererzeugung Absatz findet, die industrielle Produktion gesteigert und die Arbeitslosigkeit weiter zurückgedrängt wird. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat die Möglichkeit, auf die deutschen Unternehmer in dem Sinne einzuwirken, daß der Binnenmarkt aufnahmefähiger, die Preise abgebaut und die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger weiter gesteigert wird.

Diese Stellungnahme ist eindeutig und volkswirtschaftlich richtig. Nicht die Unternehmer allein bilden die Wirtschaft, sondern das Volk. Dem Volke hat die Wirtschaft zu dienen und nicht umgekehrt das Volk der Wirtschaft. Neben den angegebenen Maßnahmen müßte auch eine Verbilligung auf dem Geldmarkte erfolgen. Die heutige Zinsgebattung, zumal der Banken, ist entschieden zu hoch. Der Hebel muß auch bei den Zwischengliedern angefaßt werden, die zwischen Produktion und Verkauf ans Publikum stehen. Die Spanne, die beispielsweise beim Schlachtvieh zwischen dem Preise, den der Züchter erhält, und dem Verkaufspreise besteht, ist durch nichts gerechtfertigt. Wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft der breiten Volksschichten zu heben, dann wird die volkswirtschaftliche Lage immer schlecht bleiben.

**Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zur Preisfrage**

Wir hatten unsere vorstehenden Ausführungen schon geschlossen, als die Presse die Nachricht über zwei bedeutungsvolle Reden brachte, die der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius in den letzten Tagen hielt, und zwar auf dem Deutschen Industrie- und Handelstag in Hamburg und auf der zweiten Jahrestagung des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin. Eingehend setzte sich der Minister mit dem Problem: Rationalisierung, Realloohnerhöhung, Preisfrage auseinander. Er kam dabei zu denselben Ergebnissen wie die Gewerksvereinskonferenz in Essen. In Hamburg führte der Minister nämlich u. a. aus: „Ziel aller Rationalisierung muß ebenfalls eine Vergrößerung des Absatzes auf der Grundlage verbilligter Gütererzeugnisse sein. Die Erreichung dieses Zieles braucht Zeit, aber sie darf nicht durch entgegen-gesehene Bestrebungen beeinträchtigt werden.“

**Senkung der Preise und entsprechende Steigerung des Realeinkommens ist der Weg, und wahrscheinlich der einzige Weg, auf dem sich eine Verbesserung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ohne Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft erreichen läßt.**

Die umgekehrte Entwicklung, die in einer gegen-seitigen Steigerung von Preisen und Nominallöhnen besteht, führt zu keiner Besserstellung der Bevölkerung, muß den Absatz nach dem Auslande schmälern und damit rückwirkend eine Vertierung der Waren auch im Inlande herbeiführen.“

Aus diesen Gründen, betonte der Minister dann besonders, habe er gegen die Erhöhung der Kohlenpreise Einspruch erhoben. Ebenso verhängnisvoll wie das Begehren der Grubebesitzer hält er die von der

Eisen- und Stahlindustrie verlangte Erhöhung der Eisenpreise.

Man muß dem Minister für seine Worte schon dankbar sein, die er vor der richtigen Zuhörerhaft aussprach. Diese Kreise sind ja meist andere Worte gewöhnt wie die Auslassungen des Herrn v. Borstg., die dieser vor einiger Zeit vor seinen „Standeskollegen“ machte. Nur beweisen. Wenn die deutschen Industrielapitäne wollten, dann könnte die deutsche Wirtschaft bald in Blüte stehen und die Lage der Arbeiterschaft eine zufriedenstellende sein. Es dahin zu bringen, ist die große Gegenwartsaufgabe der deutschen Arbeiterschaft.

**Spaltung der englischen Bergarbeiterbewegung**

England ist das Land mit einer einseitigen Gewerkschaftsbewegung. Das liegt in der geschichtlichen Entwicklung begründet. Die englischen Gewerkschaften stellen sich von vornherein rein wirtschaftlich ein. Sie bleiben sowohl religiös wie politisch streng neutral. Es kam in ihnen nicht vor, daß wie in Deutschland durch die „freien“ Gewerkschaften die religiöse und politische Ueberzeugung großer Mitgliederkreise in emotionalster Weise verlegt wurde. Auf dem Kongresse des Internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes im Haag 1920 erklärte ein laiboliches Mitglied der englischen Gewerkschaftsbewegung, daß die religiöse und politische Ueberzeugung der Mitglieder der englischen Gewerkschaftsbewegung nicht angetastet würde. Sofern die englischen „Trade Unions“ diese bewährte Tradition aufrechten sollten, träte auch an die christlichen Mitglieder die Frage eigener Gewerkschaften heran. Es ist niemals in früherer Zeit festgestellt worden, daß die englischen Gewerkschaften das Christentum und seine Einrichtungen bekämpften, wie das die freien Gewerkschaften in Deutschland getan haben und noch tun. Diese strikte Wahrung der religiösen und politischen Neutralität durch die englischen Gewerkschaften sicherte ihnen eine gute Entwicklung und eine beachtliche Stellung im Volksleben. Sie war auch für die Arbeiterschaft nur von größtem Vorteil.

Neuerdings scheint darin sich eine Wenderung vollzogen zu haben. Beim letzten großen Bergarbeiterstreik zeigte sich, daß starke kommunistische Einflüsse in die englische Gewerkschaftsbewegung, vor allem in die der Bergarbeiter eingezogen sind. Der Bergarbeiterführer Coal, der vor, während und nach dem Streik viel von sich reden machte (und auch vom Älten deutschen Bergarbeiterverbände scharf bekämpft wurde), ist ein ziemlich robuster Kommunist, der ganz in den Tiefen Moskaus aufgeht. Die Rolle, die er in der englischen Bergarbeiterbewegung spielt, könnte er zweifelsohne nicht spielen, wenn nicht weite Teile der Mitgliedschaft hinter ihm ständen. Sein Ziel dürfte auch das aller Kommunisten sein, die Bewegung für den Kommunismus auszunutzen.

Diese Vorgänge in der englischen Bergarbeiterbewegung führten dazu, daß gewisse Teile sich von der alten Organisation trennten. Ueber die Trennung sind in der deutschen Presse verschiedene Meldungen erfolgt. Sie erfolgten meist im Anschlusse an das Ausschneiden des englischen Bergarbeiterführers Frank Hodges aus dem Büro des Internationalen Bergarbeiterbundes, der dem Amsterdamer (sozialistischen) Gewerkschaftsinternationale angeschlossen ist. Frank Hodges war viele Jahre hindurch Generalsekretär des englischen Bergarbeiterver-

**Für unsere Frauen**  
**Wer sorgt für Erleichterung der schweren Lage?**

Liebe Knappenfrau! Sei der letzten Unterhaltung, die wir miteinander führen, kamen wir zu dem Ergebnis, daß mit tönenden Worten und geräuschvollen Demonstrationen den Bergmannsfamilien nicht geholfen ist. Wir fanden, daß die Kommunisten durch ihr Tun den Zusammenhalt der Bergleute fördern und schädigen. Es ist klar, daß jede Schädigung der Gewerkschaftsfrage nur zum Vorteil des Arbeitgebers sein kann.

Erfreulicherweise haben das die Frauen unserer Mitglieder auch ein. Sie sorgten mit dafür, daß die Wahlarbeit der Kommunisten dem Gewerksverein keinen Abbruch tun konnte. Dieses Handeln ehrt die Frauen unserer Mitglieder. Es gereicht aber auch zu ihrem eigenen Vorteil. Sie erkannten, daß es unnützig ist, in Zeiten wirtschaftlicher Not freiwillig Feterschichten zur Vornahme von Demonstrationen einzulegen. Die von den Kommunisten immer wieder „befohlenen“ Demonstrationen aller Saarbergleute kamen nicht zustande. Das war gut. Durch solche Demonstrationen, die nur politischen Zielen dienen sollen, kann für die Bergleute gar nichts erreicht werden. Nur Lohnausfall entstände, der die Bergmannsfamilien schwer trübe. Durch die geschlossene Ablehnung des kommunistischen Einflusses, das nur der Gewerkschaftsfrage Abbruch getan hätte, wurde der Lohnausfall verhindert. Wenn alle der Gewerksverein mit Entschiedenheit die kommunistischen Methoden bekämpfte, dann lag das nur

im wohlverstandenen Interesse der Bergmannsfamilien. Du wirst mit doch zustimmen, daß es besser ist, am Lohn-tage den Verdienst von einer oder zwei Schichten mehr zu haben, als eine an sich ergebnislose Demonstration. So war das Handeln des Gewerksvereins von der großen Sorge um das Wohlergehen der Bergmannsfamilien diktiert. Und es war von praktischem Nutzen, weil die Mitglieder des Gewerksvereins und deren Frauen die Anweisungen ihrer Organisation als richtig anerkannten und entsprechend handelten.

Neben diesem indirekten Nutzen für die Bergmannsfamilien hat der Gewerksverein auch direkten Nutzen erzielt. Während die Kommunisten auf die Gewerkschaftsleitung schimpften und sie in den Augen der Bergmannsfamilien herunter zu ziehen suchten, arbeitete diese aber unverdrossen weiter an einer Besserung der Lage, wogegen die Kommunisten es beim Schimpfen und Schen bewenden ließen.

- Was erreichte die Gewerksvereinsleitung?**
1. Im Monat Mai wurden zwei geplante Feterschichten nicht eingelegt. Dadurch wurde ein Lohnverlust von mindestens 60 bis 80 Franken verhütet. Also ein fühlbarer Erfolg.
  2. Für sechs Feterschichten wurde die Auszahlung der sozialen Zulage erreicht. Sie kam doch gerade den funderreicheren Familien zustatten. Obwohl die Kommunisten die Gewerksvereinsleitung verfeierten, freuten sie doch das Ergebnis der gewerkschaftlichen Arbeit ein.
  3. Als Ersatz für den Lohnausfall durch Feterschichten wird der Gewerksverein eine Sonderunterstützung aus-zahlen. Diese Unterstützung wäre niemals den Berg-leuten zugute gekommen, wenn die gewerkschaftlichen Or-ganisationen nicht gewesen wären. Daß bei Bemerkung der Unterstützung auf den Familienstand die notwendige Rücksicht genommen wird, kann von den Frauen nur be-grüßt werden.

4. Für die knappschaftlichen Pensionsbezieher wurde auch für den Monat Juni die Sonderzulage erwirkt. Mit der Juli-pension kam sie zur Auszahlung. Auch sie wäre verloren gewesen, wenn nicht die beiden Bergarbeiter-organisationen mit allem Nachdruck für die Pensions-bezieher eingetreten wären.

**Wie Knappenfrau! Ich glaube, daß es nun nicht mehr schwer ist, die in der Ueberschrift enthaltene Frage selbst zu beantworten. Für die Erleichterung der Lage der Bergmannsfamilien führten die Kommunisten keinen Finger. Sie waren und sind nur bestrebt, den arbeitenden Menschen für ihre politischen Ziele teils zu machen. Ihnen kann es deshalb nur erwünscht sein, wenn es den Arbeitern und ihren Familien schlecht geht, weil dann der Boden zur Aussteuerung ihrer Saat am günstigsten ist.**

Anderer hingegen ist es beim Gewerksverein. Sein Lebenszweck ist die wirtschaftliche und geistige Hebung des Bergmannsstandes. In diesem Sinne ist er immerzu tätig. Wenn eine Gewerkschaft auch nicht jede Wirtschafskrise aushalten kann, so schafft sie während dieser doch manche Erleichterung, wie die vorstehend angeführten Erfolgsergebnisse klar beweisen. So ergibt sich, daß der Gewerksverein für die Bergmannsfamilien immer von Nutzen ist. Daraus wiederum ergibt sich für alle Mitglieder die Pflicht, am Gewerksverein festzuhalten und die kommunistische Hebe unbeachtet zu lassen. Denn das recht fest, daß es in Zeiten wirtschaftlichen Hoch- und Niederganges auf einen starken Gewerksverein ankommt. Daß er für Erleichterungen in schwerer Zeit und den notwendigen Aufstieg in guter Zeit sorgen kann, liegt wesentlich am Verhalten der Frauen. Sorge du nun mit dafür, daß alle Frauen bereit bleiben, den Gewerksverein auf der Höhe zu halten, damit er immer erfolgreich wirken kann.

bundes und erster Sekretär des Internationalen Bergarbeitersbundes. Er gehört heute auch nicht mehr dem englischen Bergarbeiterbunde an.

Ueber die Trennung der englischen Bergarbeiterbewegung bringt „Der Deutsche“ vom 28. Juni folgende Meldung:

„Die Times“ (Sonntagsblatt Englands) bringt ein Interieur ihres Korrespondenten mit A. G. Spencer, dem Gründer der New Miners Union, der neuen Bergarbeitergewerkschaft. Diese Neugründung geht auf die Krise zurück, die innerhalb der alten Bergarbeitergewerkschaft entstanden ist und wobei der radikale, kommunistisch gefärbte Flügel Coals die Hauptveranlassung bilden dürfte. Im Zusammenhang mit dieser Krise ist dann, was wir bereits meldeten, der bekannte Bergarbeiterführer Frank Hodges ausgeschlossen worden bzw. aus eigenem Antriebe ausgeschieden.

Der neue Verband nennt sich unpolitisch. Er hat aufsehenerregend vorerst nur in Nottingham festen Fuß gefasst. Da es zu einem offenen Kampfe der alten Gewerkschaft gegen die Neugründung noch nicht gekommen ist, lassen sich die Zukunftsaussichten auch noch nicht beurteilen.

Spencer sagte dem „Times“-Korrespondenten, daß er auf die Mitarbeit Hodges hoffe, und daß in diesem Falle der neuen Bewegung eine große Zukunft bevorstehe. Ueber den bisherigen Umfang befragt, verwies er auf die Gründung von Ortsgruppen in Nottingham, Derbyshire, Wales, Northumberland und Durham. Später wolle man Grubengebiete in Schottland, Fifehire und an der Küste vornehmen.

Nach dieser Meldung ist die Spaltung schon da. Spencer gehörte früher auch zum Vorkommnisse des englischen Bergarbeiterverbandes. Infolge Konfliktes mit Coals schied er während des Streikes aus. Es scheint noch allen vorliegenden Meldungen so zu sein, daß infolge Einbruchs kommunistischer Tendenzen in den englischen Bergarbeiterverband die Neugründung erfolgte. Wo der Kommunismus Einfluß gewinnt, schädigt er die Arbeiterschaft.

### Zum Tarifkampf in Niederschlesien

Im niederschlesischen Bergbaugebiet herrschen die schlechtesten Verhältnisse von allen Bergbaugebieten Preußens. Die Lohnverhältnisse sind hier am niedrigsten. Zeitweise munkte der Preussische Staat Zuschüsse zahlen, um eine Verbesserung des Lebens und eine Verringerung der Bergarbeiterschaft zu verhindern. Inzwischen ist die Leistung aber so gestiegen, daß weitere Verbesserungen angestrebt werden konnten. Der Leistungseffekt im März dieses Jahres betrug 114,6 Prozent des Friedenseffektes, wohingegen im März 1924 nur 82,5 Prozent erreicht wurden. Die Lohnbildung in diesem Revier seit 1924 neben über der in den übrigen preussischen Steinkohlengruben, gestaltete sich wie folgt:

Durchschnittslöhne aller Arbeiter:			
Bergbaugebiet	1924	1925	1926
Niederschlesien	4,06	4,73	5,19
Oberschlesien	4,51	5,16	5,51
bei Aachen	5,30	6,24	6,80
OBWB. Dortmund	5,95	6,90	7,54
Unten Niederrhein	5,82	6,95	7,56

Gegenüber den übrigen Gebieten hand Niederschlesien im Jahre 1926 im Jahre zurück:

Oberschlesien	um 0,22 M.
bei Aachen	1,61 "
OBWB. Dortmund	2,35 "
Unten Niederrhein	2,37 "

Die Ursache liegt hauptsächlich in den wesentlich schlechteren Flözverhältnissen.

In der letzten Zeit machten die vertriebenen Bergarbeiterorganisationen wieder einen Vorstoß. Wenn er auch nicht zum vollen Erfolge führte, so brachte der durch den staatlichen Schlichter gefällte Schiedsspruch doch manche Verbesserung. Er sieht folgendes vor:

1. Die Arbeiter in den Zerkelabriden und Kohlereichen arbeiteten bisher 9 1/2 Stunden, jetzt 8 Stunden. Die Kürzung der reinen Arbeitszeit beträgt 1 1/2 Stunde.
2. Die Tagesarbeiter in nicht durchlaufenden Betrieben arbeiteten bisher 10 Stunden, ab 1. August 9 Stunden. Kürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde.
3. Eine Kürzung des bisherigen Schichtlohnes darf nicht eintreten, sondern muß er auch voll für die verbleibende Arbeitszeit bezahlt werden.
4. Der Zuschlag für die neunte Stunde beträgt 15 %.
5. Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 15 bis 16 Jahren erhalten einen Urlaub von drei Tagen.

Es ist selbstverständlich, daß auch in diesem Reviere die Arbeiter und Arbeiterinnen zu Hause sind. Ihnen geht der Erfolg nicht weit genug, und möchten sie am liebsten „in den Sack hauen“. Bei näherem Zusehen aber erweist sich, wie unser „Ehrentagsblatt“ schreibt, daß die Leute, die sich so unzufrieden und wild gebärden, unzufrieden sind. Er bemerkt weiter, daß der erzielte Erfolg nicht abstrahieren werden könne, wenn er auch nicht allen Forderungen gerecht würde. Auf dem beschrittenen Wege müsse weiter gearbeitet werden und können Erfolge nicht ausbleiben, wenn die Bergleute Niederschlesiens sich in einem besseren Verhältnis organisieren.

## Gesetz und Recht

### Erhöhung des Existenzminimums bei der Einkommensteuer

Den gewerkschaftlichen Organisationen war es gelungen, für die Jahre 1923, 1924 und 1925 die Knappschaftspensionen von der Einkommensteuer zu befreien. Für die folgende Zeit war diese Vergünstigung in Wegfall gekommen. Da die Lage der Pensionempfänger eine gedrückte ist, bemühte sich der Gewerksverein erneut für Steuerfreiheit. (Siehe „Saarbergknappe“ 15/1927.) Unsere Kollegen im Landestrat erhoben ebenfalls diese Forderung.

Der Herr Finanzminister Morice ist der Forderung nach völliger Steuerfreiheit der Knappschaftspensionen nicht nachgekommen. Um aber doch eine gewisse Erleichterung zu schaffen, hat er dem Landesrat einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der eine Herabsetzung des Existenzminimums von 1000 auf 1500 Franken je Jahr vorsieht. Dem Verordnungsentwurf ist eine Begründung beigegeben, die auch das Interesse unserer Mitglieder beanspruchen dürfte, weshalb wir sie ungekürzt wiedergeben:

„Für die Steuerjahre 1923, 1924 und 1925 sind die Knappschaftspensionen aus Billigkeitsgründen gemäß § 108 Abs. 2 der Abgabenordnung von der Einkommensteuer freigestellt worden. Die Steuerbefreiung ließ sich im Interesse der einseitigen Behandlung aller Steuerpflichtigen nicht länger aufrecht erhalten, so daß vom Jahre 1926 ab die gesetzlich bestimmte Steuerpflicht der Knappschaftspension wieder wirksam wurde.“

Als die Vorstellungen der Knappschaftspensionsempfänger und der gewerkschaftlichen Organisationen hin hat die Regierungskommission in Erwägung gezogen, wie es möglich zu machen wäre, bedürftigen Empfängern von Knappschaftspensionen steuerlich Rechnung zu tragen, dabei aber auch die wirtschaftliche Lage sonstiger Bezahler von niedrigen Einkünften zu berücksichtigen.

Die zweckmäßigste Lösung dieser Frage wurde darin erblickt, daß der allgemein einkommen- und lohnsteuerfreie Betrag von nur Zeit 1000 Fr. mit Wirkung vom Steuerjahr 1926 ab erhöht wird. Die Regierungskommission beschloß daher, die Herabsetzung des steuerfreien Existenzminimums von 1000 Fr. auf 1500 Fr. Hierdurch würden die Knappschaftspensionen bis zu ihrer durchschnittlichen Höhe von 2000 Fr. lächelnd künftig in jedem Falle steuerfrei bleiben, da der nach Kürzung von 1000 Fr. Sozialabzug verbleibende Betrag unter das Existenzminimum fällt. Die Steuererleichterung käme ebenso den Empfängern von Kleinbeträgen anderer Art als Knappschaftspensionen zugute.

Der steuerfreie bleibende Betrag würde sich bei verheirateten Steuerpflichtigen auf 3000 Franken, für Verheiratete mit 1 Kind auf 3040 Fr., mit 2 Kindern auf 3120 Fr. usw. (für jedes weitere Kind 1000 Fr.) erhöhen. Zulässige Werbungskosten und Versicherungsleistungen erscheinen an den vorher bezeichneten steuerfreien Beträgen bereits gekürzt.

Ein lohnsteuerpflichtiger Arbeitnehmer, für den bei der Steuerberechnung die Werbungskosten durch Zuschüsse abgezogen werden, bliebe z. B. nach Steuerfrei mit einem Bruttolohn von jährlich (1500 Fr. Existenzminimum und 2400 Fr. Werbungskosten und 1000 Fr. Sozialabzug) 5200 Fr. Wenn der Lohnsteuerpflichtige Untertage- oder Feuerarbeiter ist, dann bleiben Jahreserlöse bis zu 5880 Fr. steuerfrei. (1800 Fr. Existenzminimum und 3000 Fr. Werbungskosten und 1000 Fr. Sozialabzug. Die Red.)

Bei verheirateten Lohnsteuerpflichtigen würde ein noch wesentlich namhafter Betrag der Steuer nicht unterworfen werden; so bestände Steuerfreiheit für einen verheirateten Untertagearbeiter mit 3 zu berücksichtigenden Kindern bis zu einem Jahreseinkommen von 10000 Fr. (6000 Fr. der Red.)

Man muß die Begründung gut studieren, um ein klares Bild zu erhalten. Einige Beispiele wollen wir setzen, um die Sache klarer zu machen. (Wir halten uns dabei an die Ausführungen in der Begründung.)

1. Beispiel: Ein alleinlebender Pensionsbezieher hat ein jährliches Einkommen von 2800 Franken. Von diesem Einkommen gehen 1000 Franken Sozialabzug ab. Da der restverbleibende Betrag 1720 Fr., also weniger als das Existenzminimum von 1800 Fr. beträgt, braucht keine Steuer bezahlt zu werden.

2. Beispiel: Ein alleinlebender Pensionsbezieher hat ein jährliches Einkommen von 2500 Franken. Von diesem Einkommen gehen 1000 Fr. Sozialabzug ab. Da der restverbleibende Betrag 1500 Fr., also mehr als das Existenzminimum von 1800 Fr. beträgt, unterliegt er ganz der Besteuerung.

3. Beispiel: Die Frau eines Pensionsbezieheres lebt noch. Seine Pension beträgt 3500 Fr. Davon geht der Sozialabzug für ihn selbst und seine Frau von je 1000 Fr., also zusammen 2000 Fr. ab. Da der restverbleibende Betrag 1500 Fr., also weniger als das Existenzminimum von 1800 Fr. beträgt, braucht keine Steuer bezahlt zu werden.

4. Beispiel: Nehmen wir denselben Fall mit dem Unterschied, daß die Pension 4200 Fr. beträgt. Nach Abzug des Sozialabzuges von 2000 Fr. verbleiben noch 2200 Fr. Da dieser Betrag das steuerfreie Existenzminimum übersteigt, unterliegt er ganz der Besteuerung.

Für jedes vorhandene Kind unter 14 Jahren kommt auch der Betrag von 1000 Fr. in Abzug. Jeder Pensions- oder Lohnbezieher kann nun selbst errechnen, ob er steuerfrei bleibt oder nicht. Der Pensionsbezieher legt von seinem Bruttoeinkommen die in Frage kommenden Sozialbeiträge ab. Er sieht dann, ob der restverbleibende Betrag 1800 Fr. übersteigt oder nicht. Der Lohnempfänger legt von seinem Bruttoeinkommen, sofern er nicht unter Tage oder vor dem Feuer oder in einem Säurebetrieb beschäftigt ist, folgende Beträge ab: 2400 Fr. Werbungskosten und 1000 Fr. Sozialabzug. Ist er verheiratet, weitere 1000 Fr. Sind Kinder unter 14 Jahren vorhanden, für jedes Kind weitere 1000 Fr. Je nachdem der restverbleibende Betrag 1800 Fr. übersteigt oder nicht, ergibt sich Steuerzahlung oder Steuerfreiheit. Der unter Tage oder im Feuer- oder Säurebetrieb Beschäftigte bringt von seinem Bruttoeinkommen 3000 Fr. Werbungskosten und 1000 Franken Sozialbeitrag in Abzug. Sind Frau und abzugsberechtigter Kinder vorhanden, wird wie vorstehend verfahren.

Zu dem Entwurf der Regierungskommission wird der Landesrat noch Stellung nehmen. Ob er Abänderungsanträge stellen wird, wissen wir noch nicht. Nach der bisherigen Praxis zu urteilen, wird die Regierungskommission ihren Entwurf wohl in Kraft setzen. Nach Inkraftsetzung des Entwurfs und nach Abschluß des Steuerjahres muß jeder Steuerpflichtige selbst prüfen, ob er steuerfrei ist oder nicht. Zuviel erhobene Lohnsteuer muß nach dem Gesetz ohne Antrag zurückerstattet werden. Beispiel: Ein verheirateter Lohnsteuerpflichtiger mit drei Kindern unter 14 Jahren, der unter Tage arbeitet, verdient im Jahre 1927 rund 10 000 Franken brutto. Nach den Ausführungen in der Begründung braucht er keine Steuer zu zahlen. Die im Laufe des Jahres etwa erhobene Lohnsteuer ist demnach zurückzuzahlen.

### Arbeitskammerwahl im Ruhrgebiet

Die Wahl der Mitglieder der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau fand am 23. Juni statt. Wie aus den Presseberichten hervorgeht, ist gegenüber früheren Wahlen die Beteiligung gestiegen. Die Wahlbeteiligung wird bis zu 70 Prozent geschätzt und soll die vom Jahre 1925 um 20 Prozent übersteigen.

Um die Mandate bewarben sich die vier Bergarbeiterverbände, die zur Tarifgemeinschaft des Ruhrbergbaues gehören. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen erhielten Stimmen:

1. Gewerksverein christl. Bergarbeiter 63 390
2. Alter Bergarbeiterverband 164 860
3. Gewerksverein Hirsch-Dunker 7 069
4. Polnische Berufsvereinigung 4 147

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hat nach vorstehendem Ergebnis, das die restlos abgegebene Stimmenzahl noch nicht wiedergibt, gegenüber der Wahl von 1925 rund 6000 Stimmen mehr auf seine Liste vereinigt. Im Jahre 1925 gewann er rund 8000 Stimmen, ein Zeichen, daß die Stimmenzahl des Gewerksvereins bei sozialen Wahlen in steter Zunahme begriffen ist.

Bei der im Jahre 1925 getätigten Wahl waren die kommunistisch eingestellten Bergarbeiter-Unionen noch mit eigenen Listen beteiligt. Diese Unionen sind inzwischen aufgelöst worden auf Grund eines Abkommens mit dem Alten Bergarbeiterverband. Es ist natürlich, daß infolge der Verschmelzung der Unionen mit dem Bergarbeiterverband dessen Stimmenzahl sich beträchtlich erhöhen mußte.

Die auf den Gewerksverein Hirsch-Dunker und die Polnische Berufsvereinigung entfallene Stimmenzahl beweist, daß beide Verbände im Ruhrkohlengebiet eine untergeordnete Bedeutung haben. Genau so wie hier im Saarbergbau, bilden der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter und der Alte Verband die ausschlaggebenden Bergarbeiterorganisationen.

### Bekanntmachungen

Rechtschutz in Elverberg.

Jeden ersten und letzten Mittwoch im Monat findet in Elverberg, in der Wirtschaft Peter Rathing, von nachmittags 5 Uhr ab Rechtschutz statt. Anschließend Besprechung der Lage und des Standes der Bewegung. Zur Teilnahme sind alle Mitglieder eingeladen. Die Bezirksleitung.

Der 28. Wochenbeitrag (Woche vom 1. bis 9. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kiefer. Verl. des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag K. G.